

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 73 (1922)
Heft: 10

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um Abstriche an den technischen Fächern handeln, weil der Umfang der propädeutischen Fächer schon aus rein organisatorischen Gründen nicht verändert werden kann, und die gänzliche Preisgabe von solchen ebenfalls nicht in Frage kommen darf.

Die Revision des Studienplanes würde nicht nur die Abänderung des Reglements für die forstliche Staatsprüfung, sondern auch des Diplomregulativs nach sich ziehen. Es würden z. B. die Vorlesungen über Technologie und forstliche Handelskunde zweifelsohne zu Diplomfächern erhoben werden.

Es drängen sich noch weitere Begleitfragen auf, für die ebenfalls eine gleichzeitige Lösung erwünscht wäre. Eine solche Frage betrifft den Umfang des Lehrkörpers an der Forstschule. Bei dieser Gelegenheit möchten wir gerade betonen, daß in der Praxis viele ganz falsche Ansichten über die Forstschule, den heutigen Umfang des Studienplanes und dessen Handhabung usw. herrschen. Während den letzten Jahren haben sich tatsächlich wesentliche Veränderungen im Sinne einer Anpassung an die Bedürfnisse der Praxis vollzogen. Wir erwähnen speziell den starken Ausbau der seminaristischen Uebungen. Dadurch aber ist den Fachprofessoren eine derart große Mehrbelastung erwachsen, daß vorderhand wenigstens die Anstellung eines Assistenten zur dringenden Notwendigkeit geworden ist.

Damit glauben wir unsern Bericht abschließen zu dürfen. Wenn Sie nun auf eine Diskussion der einzelnen Punkte eintreten, möchten wir vor allem bitten, von einem weitem Markten über die Stundenzahl jeder Vorlesung Umgang zu nehmen, eingedenk der eigentlich untergeordneten Wichtigkeit, die dem Umfang einer Vorlesung zukommt im Verhältnis zur persönlichen Auffassung der Dozenten von ihrer Lehrtätigkeit.

Wir schlagen Ihnen vor, dem Ständigen Komitee nach gewalteter Diskussion Vollmacht zu erteilen, im Sinne vorstehender Ausführungen eine bezügliche Eingabe an das Eidg. Departement des Innern zu richten.

Vereinsangelegenheiten.

Jahresbericht des Ständigen Komitees pro 1921/1922.

Erstattet vom Präsidenten, Oberforstmeister Weber, an der Jahresversammlung in Altdorf am 21. August 1922.

Zählte unser Verein an der letztjährigen Versammlung in Narau noch 352 Mitglieder, so ist leider heute eine Abnahme zu verzeichnen, wohl hauptsächlich als Folge der in Solothurn notgedrungen beschlossenen Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 10 auf Fr. 15. Es traten aus 13 Mitglieder, durch Tod verloren wir deren 7. Diesem Abgang von 20 Mann steht nur ein Zuwachs von 6 neuen Mitgliedern gegenüber, so daß also der Bestand um 14 vermindert wurde und der Verein heute noch 338 Mitglieder zählt. Hiervon sind: Ehrenmitglieder 10, Mitglieder in der Schweiz 321 und solche im Auslande 7.

Auffallender- und bedauerlicher Weise fand unsere Einladung an die neudiplomierten jungen Forstleute zum Beitritt während des Jahres keinen Widerhall. Wir wollen hoffen, daß eine Herabsetzung des Jahresbeitrages in absehbarer Zeit möglich sein und dann wieder ein stärkerer Zuwachs namentlich auch aus forstfreundlich gesinnten Laienkreisen erfolgen wird.

Lassen Sie uns noch der Mitglieder gedenken, die uns durch den Tod entzogen wurden:

Am 28. September 1921 verschied unser Ehrenmitglied alt Bundesrat Dr. Louis Forrer in Bern, der hochverdiente, unserer Sache stets gewogene schweizerische Staatsmann.

Ihm folgte das Ehrenmitglied Daubrée, conseiller d'Etat, directeur des eaux et forêts in Paris, ein hervorragender französischer Forstmann, der sich namentlich im forstlichen Verbauungsweisen große Verdienste erworben hat.

Am 8. Oktober 1921 starb Hermann Abegg, der angesehenen ehemaligen Korporationspräsident in Rüsnacht bei Zürich, ein langjähriges Mitglied unseres Vereins und eifriger Freund des Waldes und Befürworter forstlichen Fortschrittes.

Am 26. November 1921 verschied nach langem Leiden Prof. Rudolf Bülfer in Zürich. Nach zweijähriger Assistentenzeit bei der Eidgen. forstlichen Versuchsanstalt zuerst Adjunkt der kantonalen Forstdirektion in Bern, dann Oberförster in Laufen und sodann in Thun, wurde er im Jahre 1912 zum Forstmeister des Berner Oberlandes und im Jahre 1914 zum Forstmeister des Jura gewählt; im Jahre 1917 erfolgte die Wahl zum Professor der Forstwissenschaft an der Technischen Hochschule in Zürich. Im blühenden Mannesalter von erst 48 Jahren wurde er durch eine heimtückische Krankheit dahingerafft mitten aus seiner eben erst begonnenen, so viel versprechenden akademischen Laufbahn heraus. Der feingebildete, lebenswürdige Forstmann mit seiner Begeisterung für Wald und weidgerechte Jagd wird uns allen in bester Erinnerung bleiben.

Am 1. April 1922 erlag Nikodem Kathriner, Kantonsoberförster von Obwalden, in Sarnen, einem Schlaganfall mitten in der beruflichen Arbeit. Der um das Forstwesen seines Kantons hochverdiente Mann mit seinem goldlauteren Charakter, seinem bescheidenen und so gewinnenden Auftreten bleibt nicht nur der Obwaldener Bevölkerung, sondern auch seinen Kollegen unvergessen.

Im Juni 1922 verloren wir ein weiteres langjähriges Mitglied in der Person von C. Fischer-von der Mühl in Basel, der die Bestrebungen unseres Vereins stets mit Interesse verfolgt und seine Liebe zum Walde in der Erhaltung alter Bestände seines Schloßgutes Wildenstein und Arxhof dokumentiert hat.

Am 2. Juli 1922 wurde Kantonsoberförster Alfred Bachmann in Liestal im Alter von erst 38 Jahren von seinem Leiden erlöst, nachdem

er sich trotz angegriffener Gesundheit mit zähester Energie erfolgreich der forstlichen Sache des Kantons Baselland gewidmet hatte. Auch diesem leider allzufrüh dahingegangenen Kollegen ist unser bleibendes Andenken gesichert.

Im Berichtsjahre wurden drei ganztägige Sitzungen und eine halbtägige des Ständigen Komitees zur Erledigung der laufenden Geschäfte abgehalten; wir geben Ihnen nachstehend eine gedrängte Übersicht über die Tätigkeit des Vereins:

Das Betriebsjahr 1921/1922 weist bei Fr. 12,198. 75 Einnahmen Fr. 13,214. 30 Ausgaben auf, es schließt somit mit einem Passivsaldo von Fr. 1015. 55. Nachdem unser Gesuch vom 17. Juni 1921 um Deckung der Unkosten für die italienische Ausgabe der Denkschrift „Die Produktionssteigerung der Schweizerischen Forstwirtschaft“ wider alles Erwarten abschlägig beantwortet worden war, wurde der betreffende Posten von Fr. 2211 auf unsere erneuten Einsprachen hin nachträglich in der Winter-session der eidgenössischen Räte doch noch genehmigt; er kommt aber auf Rechnung 1923 erst anfangs nächsten Jahres zur Auszahlung. Damit wird dann auch das Defizit in unserer Rechnung verschwinden. Immerhin sind unsere finanziellen Verhältnisse nach wie vor keine glänzenden und kann das Gleichgewicht nur bei größter Sparsamkeit innegehalten werden. Aus diesem Grunde kann denn auch vorderhand von einer so wünschenswerten Reduktion des Jahresbeitrages nicht die Rede sein. Im übrigen wird Ihnen unser Kassier über die Finanzlage im einzelnen Red und Antwort stehen, und geben Ihnen darüber auch der gedruckte Kassabericht und das Budget in unsern Fachblättern alle wünschbare Auskunft.

Aus dem Reisetonds (bisher Morsier) wurde ein Betrag von Fr. 300 verabreicht für eine schon letztes Jahr angemeldete und ausgeführte Studienreise nach Zentral- und Südfrankreich (Fankhauser, Thun). Neue Gesuche um Beanspruchung des Fonds wurden im Berichtsjahre keine gestellt. Das Fondsvermögen beträgt heute Fr. 10,508. 25 und ist in soliden, gut verzinslichen kantonalen und eidgenössischen Wertpapieren angelegt.

Unsere Denkschrift „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ hat im abgelaufenen Jahre dank größerer Bestellungen durch die Eidgenössische Forstinspektion und die Bernischen landwirtschaftlichen Schulen sehr guten Absatz gefunden. Es wurden verkauft 570 deutsche Exemplare und 175 französische. Die Einnahmen aus diesen Verkäufen betragen Fr. 4509. 50. Da der Vorrat auf wenige Exemplare zusammengeschmolzen ist, nämlich auf 36 deutsche und auf 102 französische, so ist die Frage der Herausgabe einer zweiten revidierten Auflage akut geworden. Das Ständige Komitee wird Ihnen heute unter Traktandum 12 noch die Frage unterbreiten, ob Sie grundsätzlich damit einverstanden sind, daß Vorbereitungen für eine zweite Auflage getroffen werden, um Ihnen darauf gestützt dann in der nächsten Jahresversammlung bestimmte Vorschläge unterbreiten zu können.

Seit den Kriegsjahren ist unser Zeitschrift-Unternehmen unser stetes Sorgenkind. Zwar hat uns die Firma Büchler & Co. in entgegenkommender Weise Reduktion der Druckkosten gewährt und weitere in Aussicht gestellt; leider sind aber die Abonnemente der „Zeitschrift“ um 181, diejenigen des „Journal“ um 159 zurückgegangen, was natürlich einen bedeutenden Einnahmeausfall zur Folge hat. Diesem großen Rückgang stehen nur 21 Neuabonnemente der „Zeitschrift“ und 18 des „Journal“ gegenüber. Betrag der Abonnentenstand letztes Jahr für die „Zeitschrift“ 1226 und für das „Journal“ 883 Exemplare, so umfaßt er heute nur noch 1066, bzw. 742, was einer Abnahme von 160 bzw. 141 oder für beide Fachblätter zusammen von 301 Exemplaren gleichkommt.

Wenn auch nach der letztjährigen erfolgreichen Propaganda wieder mit einer etwelchen Abnahme gerechnet werden mußte, so hat uns doch dieser unerwartet starke Rückgang unangenehm berührt, und wir richten daher erneut die dringende Bitte an alle Kollegen, in ihrer Werbetätigkeit für unsere Zeitschriften nicht nur nicht nachzulassen, sondern diese mit frischer Energie fortzusetzen und zu steigern und namentlich auch Gemeinde- und Korporationsvorsteherchaften zum dauernden Abonnement zu veranlassen. Bei weiterem Preisabbau hoffen wir diese Bestrebungen durch Reduktion des Abonnementspreises wirksam unterstützen zu können, wenn schon unsere Zeitschriften mit ihrem reichhaltigen Stoff im Vergleich zu andern keineswegs als teuer bezeichnet werden können.

Viel Korrespondenzen verursachen jeweilen die Anfragen, welche von überall her aus dem Auslande betreffend Verabfolgung von Gratis- oder Tauscheremplaren unserer Fachblätter gestellt werden. Unsere Zeitschriften scheinen je länger je mehr im Auslande Interesse zu erwecken; in Anbetracht unserer Finanzlage ist es aber leider nicht möglich, allen diesen Gesuchen ausnahmslos zu entsprechen. Andererseits fällt in den valutaschwachen Ländern ein Abonnement meistens außer Betracht.

Herr Oberförster v. Greherz, der in drangvoller Zeit die Redaktion der „Zeitschrift“ übernommen und diese in ausgezeichnete Weise während drei Jahren geführt hat, wofür wir ihm auch an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank aussprechen, sah sich leider genötigt, aus beruflichen und gesundheitlichen Rücksichten um seine Entlassung als Redaktor auf spätestens anfangs Mai 1921 einzukommen. Unsere Schritte, ihn dem Zeitschriftunternehmen zu erhalten, blieben erfolglos; wir mußten die angeführten Gründe als stichhaltig anerkennen. Immerhin verpflichtete er sich, die Redaktion weiter zu führen, bis wir passenden Ersatz gefunden hatten. Nach anderweitigen wechselvollen Unterhandlungen erklärte sich dann zu unserer größten Genugtuung der neugewählte Herr Professor Dr. Knuchel in zuvorkommender Weise bereit, die Redaktion zu übernehmen und wir schätzen uns glücklich, die „Zeitschrift“ vom September an dieser bewährten Kraft anvertraut zu wissen.

Mit besonderer Genugtuung verzeichnen wir neben der Subvention des Bundes von Fr. 6000 die Erhöhung des jährlichen Beitrages der Société vaudoise des Forestiers für das „Journal“ von Fr. 50 auf Fr. 200, sowie eine jährliche Subvention der Regierung des Kantons Wallis ebenfalls zugunsten des „Journal“ von Fr. 300. Unnötig zu sagen, daß wir diese Beiträge zuständigen Ortes aufs wärmste verdankt haben. Möchten diese Beispiele auch in andern Kantonen bald Nachahmung finden!

Mit Zuschrift vom 20. Oktober 1921 teilte uns das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement mit, daß aus dem Restbetrage der Liquidation der S. S. S. auf unsere Eingabe vom 15. April 1921 hin vom Bundesrat nachträglich noch Fr. 20,000 für die Errichtung einer Waldfamenkleanstalt bestimmt worden sind. Wenn auch diese Geldsumme unserem Verein direkt nicht zugute kommt und im Vergleich zu den, andern Wirtschaftsgruppen verabsolgteten Beträgen eher bescheiden genannt werden muß, so können wir nun doch einen etwelchen Erfolg unserer Einsprache verzeichnen und wir anerkennen gerne die entgegenkommende Haltung unserer obersten Landesbehörde.

Mit Schreiben vom 16. September 1921 teilte uns die Eidgen. Inspektion für Forstwesen in Erledigung unserer Eingabe vom 3. Januar 1918 mit, daß die Bundesratsbeschlüsse vom 23. Februar und 20. April 1917 durch eine Partialrevision des eidgen. Forstgesetzes zu dauernder Gültigkeit gebracht werden sollen. Gestützt auf die Langenthaler Beschlüsse sah sich das Komitee veranlaßt, mittelst Zirkularschreiben vom 8. November 1921 durch Vermittlung der kantonalen Oberforstämter die schweizerische Forstbeamtenchaft einzuladen, die Botschaft des Bundesrates vom 12. September 1921 zu unterstützen und an ihrem Orte aufklärend zu wirken.

In Ausführung des Beschlusses der Jahresversammlung in Aarau richteten wir unterm 24. Dezember 1921 eine vom Waldwirtschaftsverband mitunterzeichnete Eingabe an den Bundesrat betreffend die Revision des Gesetzes über elektrische Schwach- und Starkstromanlagen. Auf diese, in der Februarnummer unserer Zeitschriften veröffentlichte Eingabe erhielten wir eine Zuschrift des Eidgen. Eisenbahndepartementes vom 30. Dezember 1921, worin uns mitgeteilt wurde, daß es sich zwar nicht um eine Revision des fraglichen Bundesgesetzes, sondern nur der auf Grund desselben erlassenen technischen Vorschriften handle, daß man aber unsere Wünsche zuständigen Ortes soweit möglich zur Berücksichtigung empfehlen und uns zur gegebenen Zeit weiteren Bericht darüber zukommen lassen werde.

Unterm 1. Dezember 1921 wurde gemeinsam mit mehreren andern interessierten Verbänden eine vom Waldwirtschaftsverband verfaßte Eingabe an alle schweizerischen Bahnunternehmungen und an die Besitzer von Industriegeleisen gerichtet, worin im Interesse der schweizerischen Forst- und Volkswirtschaft um vermehrte Verwendung von Holzschwellen an Stelle von Eisenschwellen ersucht wurde. Ferner unterzeichneten wir

eine Eingabe des Schweizer. Holzindustrievereins vom 13. Januar 1922 gemeinsam mit dem Waldwirtschaftsverband betreffend Reduktion der Bahntarife für Schnittwaren.

Unter dem Vorsitz und auf Einladung der Eidgen. Forstinspektion fand am 4. Mai 1922 in Luzern eine Konferenz von Vertretern der schweizerischen Forstbeamtenschaft, des Schweizer. Forstvereins, des Waldwirtschaftsverbandes, des Verbandes schweizerischer Unterförster und des Schweizer. Bauernsekretariates statt zur Aufstellung von Vorschlägen zum neuen Generalzolltarif-Entwurf, gestützt auf das Zirkularschreiben der Handelsabteilung des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes vom April 1922. Die Ergebnisse dieser Beratungen wurden am 22. Mai von einer Redaktionskommission in Olten, an welcher Ihr Präsident als Vertreter des Forstvereins teilnahm, zusammengestellt und in einer vom Sekretariat des Waldwirtschaftsverbandes abgefaßten, wohlbegründeten Eingabe vom 27. Mai an das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement weitergeleitet. Dabei wurde namentlich ein ausgeprägter Zollschutz für die Buche und das leichtere Rundholz (Durchforstungsholz) postuliert. Wir verweisen bezüglich der Einzelheiten auf die bereits erschienenen und demnächst noch erscheinenden Veröffentlichungen der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle.

In Ausführung des Marauerbeschlusses wurde eine Spezialkommission zur Prüfung der Studienreform an der forstlichen Abteilung der Eidgen. technischen Hochschule ernannt, welche in drei ganztägigen Sitzungen am 7. Dezember 1921, 14. März und 11. Mai 1922 unter dem Vorsitz des Schreibenden die Materie eingehend durchberiet. Das Ständige Komitee wird Ihnen unter Traktandum 10 auftragsgemäß einläßlichen Bericht erstatten über das Resultat dieser Verhandlungen und Antrag stellen bezüglich des weitem Vorgehens. Für ihre ersprießliche Mitwirkung in dieser wichtigen, keineswegs leichten Frage sei den Mitgliedern der Spezialkommission hiermit der beste Dank ausgesprochen.

Für die in Marau aufgestellte Preisaufgabe: „Richtlinien für eine Revision der Eidgen. Forstgesetzgebung ist eine Lösung eingegangen. Das vom Ständigen Komitee ernannte Preisgericht, bestehend aus den Herren v. Seutter als Obmann, Muret und Graf, wird Ihnen heute die Beurteilung der Arbeit bekannt geben und wir hoffen so, binnen kurzem den gegenwärtig noch unbekanntem Autor beglückwünschen zu können.

Zu unserm größten Bedauern scheiterte das Bestreben des Ständigen Komitees, das Biolley'sche Buch: „L'Aménagement des Forêts par la Méthode du Contrôle“ durch einen deutschschweizerischen Kollegen übersetzen und in schweizerischem Verlage erscheinen zu lassen, aus verschiedenen, nicht zuletzt finanziellen Gründen. Die bedeutende Schrift wird nun voraussichtlich, von einem Herrn Biolley befreundeten deutschen Forstmanne übersetzt, demnächst in deutschem Verlage im Buchhandel erscheinen.

Die in unserm letzten Jahresberichte angekündete, von der Eidgen.

Forstinspektion projektierte Studienreise, sowie der Vortragszyklus mußten leider verschiedener Umstände halber verschoben werden. Gemäß einer Besprechung vom 23. Dezember 1921 mit Herrn Oberforstinspektor Decoppet und den Herren Professoren Badour und Dr. Engler ist nun erstere für den September des laufenden Jahres vorgesehen, während der Vortragszyklus womöglich im März 1923 stattfinden soll. Das nähere Programm wird von der Eidgen. Inspektion für Forstwesen mitgeteilt werden.

Anläßlich der am 12. Juli 1922 durch die Société forestière de la Franche Comté ausgeführten Exkursion in Couvet-Neuenburg überbrachte Herr Forstinspektor Darbellay als Vertreter des Ständigen Komitees den offiziellen Gruß unseres Vereins.

Mit dem neugegründeten Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft hatten wir stets enge Fühlung und suchten in ersprießlichem Zusammenwirken die mannigfachen Bestrebungen der rührigen Zentralstelle zu unterstützen und zu fördern. Durch Zirkularschreiben vom 10. November 1921 erließen wir einen erneuten Aufruf an sämtliche Forstbeamten zur regen Werbetätigkeit unter den Waldbesitzern für den Beitritt in den Waldwirtschaftsverband.

Über die erfolgreiche Tätigkeit des Sekretariates der Zentralstelle bezüglich Zolltarifen, Einfuhrbeschränkungen, Eisenbahntarifen für Rundholz und Schnittwaren, Schwellenholzlieferungen, Förderung des Holzhandels, Holzmarkt und Preisberichterstattung, Lichtbildersammlung, Pressetätigkeit und Propaganda gibt der ausführliche und mustergültig abgefaßte Jahresbericht der Zentralstelle jeden wünschenswerten Aufschluß. Alle diese Fragen wurden durch das Sekretariat in vorbildlicher Weise gründlich studiert und die betreffenden Gesuche in sorgfältig ausgearbeiteten, zum großen Teil durch unsern Verein mitunterzeichneten Eingaben an die zuständigen Behörden geleitet, wo sie volles Verständnis fanden.

Meine Herren, mit vorstehender Berichterstattung hoffe ich Ihnen den Beweis erbracht zu haben, daß das Ständige Komitee bestrebt war, seiner Aufgabe nach Möglichkeit nachzukommen und ich schließe den Bericht mit dem aufrichtigen Wunsche, der Schweizer. Forstverein möge auch bei seinem Eintritt in das achtzigste Lebensjahr weiter blühen und gedeihen.

Exkursion zum Studium der Eiche.

Die Schweizerische Inspektion für Forstwesen teilt uns mit, daß aus verschiedenen Ursachen die notwendigen Vorbereitungen nicht mehr rechtzeitig getroffen werden konnten, um die in Aussicht genommene Exkursion höherer Forstbeamter zum Studium der Eichenwäldungen der schweizerischen Hochebene noch im Laufe dieses Jahres auszuführen.

Zürich, den 8. September 1922.

Das ständige Komitee
des Schweizerischen Forstvereins.